

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.2
Vorlage Nr.: 1210/2020
Aktenzeichen: 656.22L170
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 16.04.2020

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	04.05.2020	

Gegenstand der Vorlage

Sanierung Oertbühlring; Abschluss von Ingenieurverträgen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Ingenieurverträgen für die Sanierung des Oertbühlrings mit dem Ing.-Büro Wald + Corbe zu.

Sachverhalt:

Im Rahmen der durchgeführten Eigenkontrollverordnung wurde festgestellt, dass für den Kanal im Oertbühlring dringender Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse der Befahrung wurden in der Sitzung des Gemeinderats vom 29.04.2019 vorgestellt. In dieser Sitzung wurde ebenfalls beschlossen, eine Prioritätenliste zu erstellen. Diese bezog sich allerdings lediglich auf den Zustand der Kanäle und Schächte.

Damit eine Beurteilung nicht nur der Kanäle sondern auch der dazugehörigen Straßen und der Wasserversorgung möglich ist, beauftragte der Gemeinderat in der Sitzung vom 23.03.2020 das Ing. Büro Wald + Corbe mit der Erstellung eines Masterplans, der die beschriebenen Gesichtspunkte berücksichtigt. Im Vorgriff auf den Masterplan und zur Verhinderung eines Sanierungsstaus wurde festgelegt, in diesem Jahr mit der Sanierung des Oertbühlrings zu beginnen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Seitens des Ing.-Büros Wald + Corbe wurden hierzu folgende Verträge vorgelegt:

a) Ingenieurbauwerke:

Auftragnehmer: Wald + Corbe Infrastrukturplanung GmbH

Gegenstand des Vertrags: Ingenieurbauwerke (Kanalisation und Leerrohre für Glasfaserausbau)

Honorarermittlung nach §§ 5, 44 HOAI:

Kanalisation Honorarzone III Mindestsatz

Wasserversorgung: Honorarzone II Mitte

Leistungsphasen:

Grundlagenermittlung:	0,0 %
Vorplanung	20,0 %
Entwurfsplanung	25,0 %
Genehmigungsplanung	5,0 %
Ausführungsplanung	15,0 %
Vorbereitung der Vergabe	13,0 %
Mitwirkung bei der Vergabe	4,0 %
Bauoberleitung	15,0 %
Objektbetreuung	0,0 %
Gesamt	97,0 %

Nebenkosten nach Aufwand

CAD Plan	20,00 €/m ²
Kopie DIN A3 (schwarz-weiß)	0,60 €/Stück
Kopie DIN A4 (schwarz-weiß)	0,30 €/Stück
Planmappe	15,00 €/Stück
CD bespielt mit Daten	10,00 €/Stück

Stundensätze

Auftragnehmer	108,00 €
Projektleiter	96,00 €
Technisch, wissenschaftl. Mitarbeiter	84,00 €
CAD Techniker	72,00 €
Vermessungstrupp	135,00 €

Das Honorar für die örtliche Bauüberwachung beträgt 3,2 %

Die Nebenkosten werden mit 3 % des Nett Honorars angesetzt.

Damit ergibt sich ein Honorar von ca. 56.000 Euro (brutto).

b) Verkehrsanlagen

Auftragnehmer: Wald + Corbe Infrastrukturplanung GmbH

Gegenstand des Vertrags: Ingenieurbauwerke (Kanalisation und Wasserversorgung)

Honorarermittlung nach §§ 5, 48 HOAI:

Verkehrsplanung Honorarzone III Mindestsatz

Leistungsphasen:

Grundlagenermittlung:	0,0 %
Vorplanung	20,0 %
Entwurfsplanung	25,0 %
Genehmigungsplanung	8,0 %
Ausführungsplanung	15,0 %
Vorbereitung der Vergabe	13,0 %
Mitwirkung bei der Vergabe	4,0 %
Bauoberleitung	15,0 %
Objektbetreuung	0,0 %
Gesamt	97,0 %

Nebenkosten nach Aufwand

CAD Plan	20,00 €/m ²
Kopie DIN A3 (schwarz-weiß)	0,60 €/Stück
Kopie DIN A4 (schwarz-weiß)	0,30 €/Stück
Planmappe	15,00 €/Stück
CD bespielt mit Daten	10,00 €/Stück

Stundensätze

Auftragnehmer	108,00 €
Projektleiter	96,00 €
Technisch, wissenschaftl. Mitarbeiter	84,00 €
CAD Techniker	72,00 €
Hilfskraft	42,00 €
Vermessungstrupp	135,00 €
Fahrkosten PKW je Kilometer	0,50 €

Das Honorar für die örtliche Bauüberwachung beträgt 3,2 %.

Die Nebenkosten werden mit 3 % des Nettohonorars angesetzt.

Damit ergibt sich ein Honorar von ca. 83.000 Euro (brutto).

Finanzierung:

Für die Sanierung des Oertbühlrings stehen im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 610.000 Euro bereit. Die übrigen Mittel werden im Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt.